

Eitorf, den 22.02.2021

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung einer Drehleiter und eines Gerätewagens GW-L für die Freiwillige Feuerwehr Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt gemäß § 83 GO NRW eine überplanmäßige Ausgabe

- in Höhe von 742.000 € zur Beschaffung einer neuen Drehleiter und eine
- in Höhe von 41.000 € zur Beschaffung eines Gerätewagens GW-L.

Begründung:

1. Neubeschaffung Drehleiter:

1.1 Beschaffungsplanung:

Die ursprüngliche Planung für die Neubeschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLK), abgestimmt mit der Kämmerei und durch politische Beschlüsse bestätigt, sah wie folgt aus:

Drehleitern werden nach den einschlägigen Tabellen über 20 Jahre abgeschrieben. Die in 2003 in Dienst gestellte Drehleiter der Firma Magirus wird lt. der Kämmerei auf den 30.12.2023 abgeschrieben. Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BBP) führt zu den Abschreibungszeiträumen / Nutzungsdauern unter Kapitel 12 (S. 112) aus: „Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge **von 20 Jahren nicht überschritten** werden.“ Weiter heißt es dort: „Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen ist.“

Nach Auftragsvergabe für solche Spezialfahrzeuge beträgt die regelmäßige Lieferzeit 18 bis 24 Monate. Dieser Zeitraum ist in einer vorausschauenden Planung zur Neubeschaffung solcher Fahrzeuge zu berücksichtigen. Ein Ersatz der DLK zum Ende des Abschreibungszeitraums hätte

somit eine Auftragsvergabe spätestens Anfang 2022 bedingt.

In 2016 wurde bei der 1. Fortschreibung des BBP die Fahrzeugstruktur der Feuerwehr in Bezug auf die Reparaturanfälligkeit, die Ersatzteilbeschaffung und mögliche kostenträchtige vorgeschriebene Erneuerungen etc. turnusmäßig näher betrachtet. Dabei kam man gemeinsam mit der Firma forplan zu dem Ergebnis, im BBP vorzuschlagen, die Drehleiter statt in 2023 bereits 2022 durch ein neues Modell zu ersetzen. Hintergrund waren u.a. die aus der Vergangenheit bekannte Reparaturanfälligkeit, die schon seit Jahren schwierige Ersatzteilbeschaffung bei der Firma Iveco und die nach 20 Jahren vorgeschriebene Erneuerung sämtlicher Hydraulikschläuche, für die allein mit Kosten von 15. bis 20.000 € zu rechnen ist. Dass eine Drehleiter auf dem Gebrauchtmärkte erfahrungsgemäß vor dem Ablauf von 20 Jahren besser zu vermarkten ist, floss ebenfalls in die Überlegungen zum Ersatzzeitpunkt mit ein. Es wurde daher vorgeschlagen, die Drehleiter bereits in 2021/2022 zu ersetzen. In 2016 wurde dabei von Kosten für die Neubeschaffung von 600.000 € ausgegangen. Der fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan wurde vom Rat am 26.06.2016 (Rat/XIV/14/171) inhaltlich unverändert beschlossen. Er regelt seither verbindlich, die Vorgaben für den Brandschutz der Gemeinde Eitorf und ist 2021/2022 fortzuschreiben. Auszugsweise sind die Seiten S. 112, 115 und 152 der beschlossenen 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Eitorf als **Anlage 1** beigelegt.

Darauf fußend, wurde bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/21 ein Betrag von 14.000 € (hauptsächlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Kommunalagentur NRW) für 2020 und für 2022 ein Betrag von 630.000 € (für die Beschaffung der DLK) angemeldet. D.h., man unterstellte hier bereits eine Kostensteigerung zu 2016 von 30.000 €. Die beiden vorgenannten Beträge wurden dann durch Haushaltsbeschluss des Rates vom 20.04.2020 (Rat/XIV/38/434) im Investitionsprogramm 2020 – 2024 unter dem Produkt 02.03.01 Feuerwehr verankert (vgl. S. 3 des Investitionsprogramms 2020 -2024).

Daraufhin wurde im Sommer 2020 planmäßig die Kommunalagentur NRW mit der Durchführung des notwendigen förmlichen, europaweiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens beauftragt. Die Kommunalagentur hat die Gemeinde Eitorf in den letzten Jahren schon mehrfach erfolgreich bei der Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen begleitet.

Die Vergabeempfehlung der Kommunalagentur vom 7.9.2020 ist der Vorlage „Vergabeentscheidung Drehleiter“ für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung erneut als Anlage beigelegt. Danach wurden für das Fahrgestell und den Aufbau (Los 1) sowie für die Beladung des Fahrzeuges (Los 2) jeweils nur ein Angebot abgegeben. In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass es europaweit nur zwei Anbieter für solche Fahrzeuge gibt, die Fima Magirus und die Firma Rosenbauer. Die Gesamtsumme für die angebotene Drehleiter liegt um rd. 110.000 € (+ 17,8 %) über der Kostenschätzung aus 2019.

Die deutliche Kostensteigerung führte dazu, dass der in 2022 im Investitionshaushalt vorgesehene Betrag von 630.000 € nicht ausreicht. Die für September 2020 geplante Auftragsvergabe schied damit aus. Auf Vorschlag der Kämmerei konnte seitens der Kommunalagentur eine Verlängerung der Bindefrist (spätester Zeitpunkt für die Auftragsvergabe) bis zum 30.06.2021 erreicht werden, um so Zeit für die notwendigen weiteren finanzwirtschaftlichen Schritte zu gewinnen. Es bleibt somit bis zum 30.06.2021 Zeit, das förmliche Vergabeverfahren mit einer Auftragsvergabe abzuschließen.

1.2 Geänderte Vorgehensweise:

Aufgrund der coronabedingten Arbeitsbelastung des Fachamtes konnte das Vergabeverfahren erst im Januar zusammen mit der Kämmerei wieder aufgegriffen werden. Diese schlug, um eine Auftragsvergabe innerhalb der Bindefrist zu ermöglichen, vor, dem Rat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rd. 742.000 € für 2021 anzutragen. Die entsprechende Vorlage wurde dem Rat am 18.1.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Danach sollte im nichtöffentlichen Teil dieser Ratssitzung die eigentliche Auftragsvergabe beschlossen werden. Dazu kam es nicht mehr, da der Rat die überplanmäßige Ausgabe am 18.1.2021 nicht beschloss sondern die Verwaltung beauftragte, zunächst eine Begutachtung des Altfahrzeuges zu veranlassen (Rat/XV/2/19).

1.3 Zustandsbericht zu der vorhandenen Drehleiter

Die Verwaltung beauftragte daraufhin - ein mit vergleichbaren Großfahrzeugen regelmäßig betrautes Sachverständigenbüro aus Köln mit der Begutachtung der Drehleiter. Der Zustandsbericht vom 29.01.2021 ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt, wobei die umfangreichen Fotoanlagen zum Zustandsbericht nur digital in Session zur Verfügung stehen. Zusammenfassend kann man festhalten,

dass aktuell Reparaturkosten von mindestens 16.000 € prognostiziert werden, wobei im Bereich des Motors nach dessen Zerlegung weitere Schäden zu erwarten sind. Auch die erschwerte oder sogar unmögliche Ersatzteilbeschaffung bei Iveco bestätigt der Sachverständige.

Die Reparatur- und Wartungskosten in den letzten fünf Jahren betrugen für die DLK:

Summe 2016: 5.200,27 €
Summe 2017: 3.535,51 €
Summe 2018: 1.480,88 €
Summe 2019: 2.588,46 €
Summe 2020: 1.211,25 €

Dabei sei darauf hingewiesen, dass insbesondere in den letzten drei Jahren – im Hinblick auf die geplante Neubeschaffung – nur unbedingt Notwendiges repariert wurde und auch die Gestellung eines Leihfahrzeuges vermieden werden konnte. Allein die Kosten für die leihweise Überlassung einer Ersatz-DLK betragen pro Woche zwischen 2.500 – 4.500 € brutto. Inzwischen sind die Undichtigkeiten des Lenkgetriebes so gravierend, dass eine Reparatur unumgänglich ist und kurzfristig beauftragt werden muss.

Nach dem in Dienst stellen des Neufahrzeuges ist das Altfahrzeug noch ca. 3 Monate parallel weiter zu nutzen, um zunächst die praktische Ausbildung an der neuen Leiter durchzuführen. In diesen drei Monaten werden die Einsätze dann noch mit der alten Drehleiter gefahren.

Aus Verwaltungssicht bestätigt der Zustandsbericht, dass die Planung, noch vor dem Abschreibungsende eine neue Drehleiter zu kaufen, auch aus wirtschaftlichen Gründen die Richtige war und weiter ist.

1.4 Preisentwicklung Spezialfahrzeugmarkt

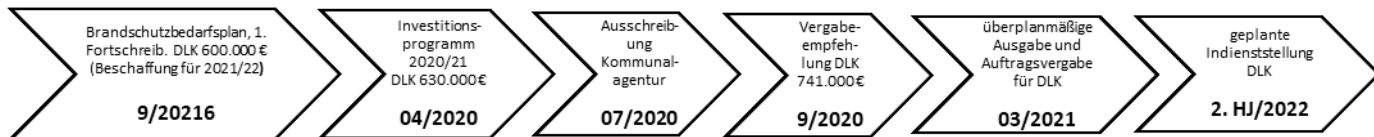
Die in 2003 angeschaffte Drehleiter war ein Vorführmodell und kostete damals 512.802 € (Jahres AfA rd. 25.000 €). Der Index für gewerbliche Produkte GP 29 10 5 (Kranwagen, Schneespezialfahrzeuge, Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken) des Statistischen Bundesamtes weist als „ältesten“ Wert für 1/2005 einen Indexwert von 79,4 und für 07/2020 (Ausschreibungsergebnis neue Drehleiter) einen Indexwert von 106,9 aus. Die Preissteigerung beträgt damit für solche Fahrzeuge von 2005 bis 2020 fast 35 %. Bezogen auf den damaligen Verkaufspreis ergäbe sich so ein erwartbarer Preis von rd. 690.000 € in 2020. Dies zeigt, dass der in 2019 geschätzte Anschaffungspreis von 630.000 € zu niedrig angesetzt war. Setzt man die 690.000 € in Bezug auf den tatsächlichen Angebotspreis von rd. 742.000 € beträgt die Abweichung noch rund 52.000 € (+ 7,5 %)(Quelle: Kranwagen, Schneespezialfahrzeuge, Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken GP 29 10 5, Statistische Bundesamt).

1.5 Vergaberechtliche Situation

Die Kommunalagentur NRW wurde gebeten, die derzeitige vergaberechtliche Situation und die Preisentwicklung für die ausgeschriebene Drehleiter zu bewerten. Die Stellungnahme der Agentur vom 03.02.2021 ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Zum einen stellt die Agentur klar, dass es sich um einen momentan marktüblichen Preis handelt und die Preise für Feuerwehrfahrzeuge aktuell weiter steigen (siehe auch obige Ziffer 1.4). Weiter wird erklärt, dass bei Preisdifferenzen zwischen Ansatz und Angebotspreis von unter 20 %, die Gerichte die Aufhebung einer solchen Ausschreibung als rechtswidrig einstufen. Zwar wäre selbstverständlich trotzdem eine Aufhebung der Ausschreibung möglich, die Gemeinde würde in diesem Fall aber schadensersatzpflichtig, was zusätzliche Kosten verursacht. Außerdem sind für die bereits erbrachten Leistungen der Kommunalagentur rd. 7.000 € zu zahlen. Eine spätere, erneute Ausschreibung würde zusätzliche Kosten in vergleichbarer Höhe verursachen.

Die Kommunalagentur empfiehlt, den Auftrag für die ausgeschriebene Drehleiter zu erteilen. Ein Vertreter der Kommunalagentur NRW wird in der Ratssitzung anwesend sein und zum aktuellen Vergabeverfahren / Preisentwicklung auf dem Feuerwehrfahrzeugmarkt mündlich Stellung nehmen.



1.6 Fazit und Finanzierung

Aus Sicht der Verwaltung verbleibt es bei dem Vorschlag, überplanmäßig den erforderlichen Betrag zur **planmäßigen** Beschaffung der Drehleiter in 2021 zur Verfügung zu stellen. Nur so lassen sich weitere wirtschaftliche Risiken und eine eingeschränkte Einsatzbereitschaft der Eitorfer Feuerwehr vermeiden.

Seitens der Kämmerei wird folgende Finanzierung / Vorgehensweise - wie bereits in der Vorlage zum 18.1.2021 ausgeführt - vorgeschlagen:

Der Haushaltsplan 2020/2021 sieht für die Beschaffung der Drehleiter einen Haushaltsansatz in 2020 von 14.000 € (u.a. Ausschreibungskosten) und in 2022 weitere 630.000 € für die Beschaffung vor. Die Auftragsvergabe in 2021 kann derzeit nicht erfolgen, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, in 2021 den Betrag von 742.000 € überplanmäßig bereit zu stellen, um die Auftragsvergabe/Beschaffung durchzuführen. Die Deckung kann im laufenden Haushalt 2021 wie folgt erfolgen: Produkt 01.07.01 Gebäudemanagement I16-63-009 Um- und Ausbau Theater am Park 742.000 €. Die vorgenannten Mittel für den Theaterumbau werden in 2021 **nicht vollständig** kassenwirksam werden. Der dadurch bei dieser Maßnahme fehlende Betrag muss ggf. im Haushalt 2022 nachfinanziert werden. Die vorhandene Drehleiter wird Ende 2021 einen bilanziellen Restwert von ca. 53.000 € haben. Eine Veräußerung ist beabsichtigt und der Verkaufserlös wird aller Voraussicht nach den bilanziellen Restwert übersteigen.

2. Neubeschaffung Gerätewagen GW-L

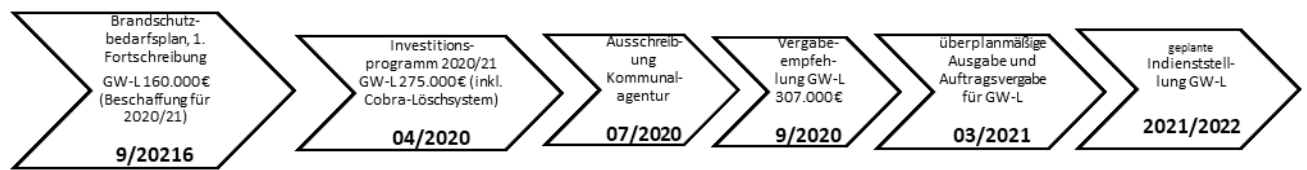
2.1 Stand des Vergabeverfahrens

Wie im Brandschutzbedarfsplan auf Seite 115 und 152 (vgl. beigelegte **Anlage 1**) dargestellt und im Investitionshaushalt 2021/22 vorgesehen, wurde Ende 2020 die Kommunalagentur beauftragt, das europaweite Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Gerätewagens GW L mit Rollwagen (Cobra-Löschsystem) durchzuführen. Das Ergebnis des europaweiten Vergabeverfahrens liegt inzwischen vor. Die Vergabeempfehlung der Kommunalagentur vom 09.02.2021 ist der Vorlage „Vergabeentscheidung GW L“ für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung als Anlage beigelegt. Dort finden sich auch weitere Informationen zum neuartigen Cobra-Löschsystem.

Der bisherige 22 Jahre alte GW-L (Baujahr 1999) ist vollständig abgeschrieben und hat das empfohlene Maximalalter für Großfahrzeuge der Feuerwehr bereits überschritten. Nach Inbetriebnahme des Neufahrzeugs wird das Altfahrzeug unverzüglich außer Dienst gestellt und verkauft. Es wird ein höherer vierstelliger Verkaufserlös für das Altfahrzeug erwartet. Das Altfahrzeug hat noch TÜV bis 12/2022 und ist in einem altersgemäßen, einsatzbereiten Zustand.

Zur Finanzierung stehen 2020/21 insgesamt 275.000 € (15.000 € + 224.300 € + 35.700 €; bei I20-31-001 u. 003) zur Verfügung. Abzüglich der Kosten für die Kommunalagentur von geschätzt 9.000 € verbleibt für die Fahrzeugneubeschaffung einschließlich Beladung und dem neuartigen Cobra-Löschsystem auf einem mitgeführten Rollwagen ein Betrag von rd. 266.000 €.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses hat sich hier eine Finanzierungslücke von 41.000 € ergeben. Zu den Ursachen sei auch auf die Ausführungen zur Drehleiter unter Ziffer 1 verwiesen. Auch hier bleibt die Steigerung gegenüber dem Ansatz unter 20 % (+ 15,8 %), so dass eine Aufhebung der Ausschreibung eine Schadenersatzpflicht auslösen würde. Die vergaberechtliche Situation stellt sich wie unter Ziffer 1.5 dar. Die Bindefrist endet am 30.04.2021.



2.2 Fazit und Finanzierung

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, überplanmäßig den erforderlichen Betrag von 41.000 € zur **planmäßigen** Beschaffung des Gerätewagens GW-L in **2021/22** zur Verfügung zu stellen. Nur so lassen sich weitere wirtschaftliche Risiken vermeiden.

Seitens der Kämmerei wird folgende Finanzierung / Vorgehensweise vorgeschlagen:

Der Haushaltsplan 2020/2021 sieht für die Beschaffung eines neuen Gerätewagens mit Rollwagen, nach Abzug der Dienstleistungskosten, 266.000 € in 2021 vor. Die Auftragsvergabe kann derzeit nicht erfolgen, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, in 2021 den Betrag von 41.000 € überplanmäßig bereit zu stellen, um den Auftrag erteilen zu können. Die Deckung kann im laufenden Haushalt 2021 wie folgt erfolgen: Produkt 02.03.01 Feuerwehr I20-31-001 Ersteinrichtung Neubau Feuerwehr 41.000 €. Die vorgenannten Mittel für die Erstausrüstung werden in 2021 **nicht vollständig** kassenwirksam werden. Der dadurch bei dieser Maßnahme fehlende Betrag muss ggf. im Haushalt 2022 nachfinanziert werden.